



Az.: 40.1.0801.002.001

Förderung des Sports;

Antrag des VfR Warbeyen auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des Sports für notwendige Regenerationsarbeiten auf der Sportplatzanlage in Warbeyen, Duvenpoll sowie Antrag auf Gewährung des vorzeitig, förderungschädlichen Maßnahmebeginns vom 28.06.2019

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	19.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN		
X	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme		
Produkt Nr.	801	Investitionszuschüsse an Sportvereine				
Kontengruppe	53160010					
Betrag						
einmalige	Erträge	X	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			4.104,43 €	Insgesamt		
Beteiligter Dritter				Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			641,77 €	Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der VfR Warbeyen erhält, vorbehaltlich einer Mittelbewilligung durch den Rat für das Haushaltsjahr 2020, eine Beihilfe in Höhe von 641,77 € zu den Kosten für notwendige Regenerationsarbeiten auf der Sportplatzanlage in Warbeyen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Schreiben vom 28.06.2019 bittet der VfR Warbeyen um Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für die Wiederherstellung der Sportplatzanlage in Warbeyen. Wühlmäuse und Maulwürfe haben erhebliche Schäden an den Spielflächen verursacht. Der Verein hat dies durch entsprechendes Bildmaterial dokumentiert. Es sind daher dringende Regenerationsarbeiten erforderlich, um die Bespielbarkeit der Plätze wiederherzustellen.

Dem Antrag ist ein Angebot der Firma AGOTEC beigefügt. Für die Sanierungsmaßnahme entstehen danach Kosten von insgesamt 3.130,89 €. Der VfR Warbeyen erfüllt die nach den Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve vorgesehenen Anspruchsvoraussetzungen. Gemäß Ziffer 3.6 i.V.m. 3.7 der Richtlinien ist eine Förderung in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten von 4.104,43 € = 1.641,77 € möglich. Auf diese mögliche Beihilfe sind die Pauschalzuschüsse für die Unterhaltung von Großspielfeldern (Naturrasen) nach Ziffer 3.7 der Richtlinien in Höhe von insgesamt 1040,00 € anzurechnen. Somit verbleibt ein möglicher Zuschuss von 641,77 €.

Sportfachlich wird die Gewährung einer Beihilfe in Höhe von 641,77 € befürwortet. Dem vorzeitig förderunschädlichen Maßnahmebeginn wurde mit Schreiben vom 17.07.2019 zugestimmt.

Kleve, den 15.08.2019

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer